

Besorgniserregende Verschlechterungen für die archäologische Forschung

Michael Schmaedecke

In kleinen Schritten, für nicht unmittelbar Betroffene kaum wahrnehmbar, vollzieht sich in mehreren Bundesländern der Bundesrepublik ein kontinuierlicher Abbau der archäologischen Forschung. Davon sind alle Ebenen im Umgang mit archäologischen Kulturgütern betroffen: Erfassung, Dokumentation, Sicherung, Bewahrung, Erforschung und Vermittlung.

Im folgenden sollen verschiedene Beispiele (Stadtarchäologie, Landesarchäologie, Landesmuseum, Universität) vorgestellt werden, an denen sichtbar wird, wie zumeist aus politischen Gründen erfolgreich funktionierende Institutionen aufgelöst oder in einem Maße umstrukturiert wurden, daß in diesen Bereichen vielfach den in den Ländergesetzen und auch internationalen Konventionen festgelegten Verpflichtungen zur Erhaltung von archäologischem Kulturgut nicht mehr ausreichend nachgekommen werden kann.

Stadtarchäologie Erfurt

Die Stadt Erfurt hatte als einzige Stadt Thüringens die Stelle eines Stadtarchäologen geschaffen, die im August 1994 besetzt werden konnte.¹ Ihm oblagen sowohl denkmalrechtliche Aufgaben, zu deren Ausführung die Stadt nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz verpflichtet war, als auch archäologische Untersuchungen. Der direkte Kontakt mit den Bauherren und auch dem Archäologischen Landesamt in Weimar hatte für alle Beteiligten Vorteile, die sich in Zeiterparnis und letztendlich auch in finanzieller Hinsicht auszahlten. Neben diesen wirtschaftlichen Vorteilen erbrachte die Tätigkeit für die archäologische Forschung zahlreiche Erfolge. Ein Teil der Tätigkeiten konnte mit Hilfe von AB-Kräften und auch durch den Einsatz privater Archäologiefirmen durchgeführt werden. In welchem Umfang hier konsequente archäologische Quellensicherung betrieben wurde, zeigt alleine schon die Größe der untersuchten Flächen: 1996: 5.700m² (Bahnhofstraße, Johannesstraße, Kartäuserkloster, Marbacher Gasse, Pergamentergasse, Webergasse), 1997: 9.600 m² (Ackerhofgasse, Andreasstraße, Brühl/Optima, Frankestraße, Grafengasse, Lange Brücke, Pils) (POLLMANN o. J.). Hinzu kamen noch zahlreiche Notbergungen und kleinflächige

Rettungsgrabungen sowie die großflächige Wüstungsgrabung "Sulza".

Nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers zum Ende des Jahres 1996 wurde die Stelle des Stadtarchäologen gestrichen. Dies hatte zur Folge, daß dieser Aufgabenbereich wieder vom Landesamt für Archäologie übernommen werden mußte. Selbst der Erfurter Oberbürgermeister Manfred Ruge mußte feststellen, daß durch die Stellenstreichung die in der Stadt erfaßten archäologischen Kulturgüter nur noch ungenügend gesichert und dokumentiert werden (THÜRINGER ALLGEMEINE vom 26. 4. 1997).

Landesarchäologie in Baden-Württemberg und in Niedersachsen

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wurde der jährliche Etat der Denkmalpflege von ca. 15 Mio DM in den letzten Jahren für 1997 auf rund 6 Mio DM reduziert, d. h. es standen nur noch 40 % der bisherigen Summe zur Verfügung (PLANCK 1997, 3). Da hiervon auch das fest angestellte Personal zu bezahlen war, standen für die Aufgaben der Landesarchäologie kaum Mittel zur Verfügung, so daß der Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg Prof. Dr. Dieter PLANCK feststellen mußte, daß "... archäologische Rettungsgrabungen nur noch in sehr beschränktem Rahmen durchgeführt werden können. Das bedeutet ein Aufgeben und Zerstören wichtiger Dokumente der Frühgeschichte unseres Landes" (PLANCK 1997, 3). Badenwürttembergische Kolleginnen und Kollegen schilderten die Lage als katastrophal. Daher appellierte PLANCK eindringlich "... an die verantwortlichen politischen Kräfte ..., auch weiterhin die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, ... um ... die erforderlichen Rettungsgrabungen durchführen zu können" (PLANCK 1997, 3). In einer Bilanz des Jahres 1997 konstatierte der Leiter der archäologischen Denkmalpflege, Jörg BIEL, daß es nicht immer gelang, schlimme Verluste zu vermeiden (BIEL 1998, 5). Auswertungen von Grabungen und Fundbeständen mußten fast vollständig eingestellt werden; Aufträge an

freiberufliche Mitarbeiter und Partnerunternehmen der archäologischen Denkmalpflege konnten nicht mehr erteilt werden, so daß diese in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Als Folge dieser Maßnahmen gingen einige hundert Arbeitsplätze verloren (BIEL 1998, 5).

Niedersachsen

Mit einer Änderung des niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes wurde im April 1997 beschlossen, das Institut für Denkmalpflege in Hannover zu Beginn des Jahres 1998 in das *"Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege"* mit verändertem Aufgabenbereichen umzuwandeln. Den Bereich der archäologischen Denkmalpflege betreffend, wurden die Aufgaben der bisherigen Außenstellen und der Zentrale für den Bezirk Hannover an die unteren Denkmalschutzbehörden bei den vier Bezirksregierungen übertragen, wo sie von Bezirksarchäologen wahrgenommen werden. Die Aufgaben des verbleibenden Restes des Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege bestehen in *"Beratungsaufgaben, Bereitstellung von Spezialwissen, Fortbildung der mit Fragen der Denkmalpflege betrauten Bediensteten der unteren Denkmalschutzbehörden"* (Kabinettsvorlage der niedersächsischen Landeskanzlei vom 24.4.1997), was für die Archäologie konkret bedeutet: "Objekt-Archäologen" verfolgen ausgewählte Forschungsprojekte, das Amt betreibt weiterhin die Inventarisierung archäologischer Denkmale und unterhält die Restaurierungswerkstätten.

Gegen diese Umstrukturierung, in deren Vorfeld mehrere Stellen eingespart wurden, sprachen sich alle im Denkmalschutz tätigen Fachleute, bundesweite Denkmalschutzorganisationen und die betroffenen Personalräte aus. Zwar hat sich die Einbindung der Bezirksarchäologen in die vier Bezirksregierungen bisher gut bewährt, doch behindert die Aufsplitterung der archäologischen Denkmalpflege in fünf von einander unabhängige Institutionen (Bezirksregierungen und Landesamt) den fachlichen und damit auch wissenschaftlichen Austausch, ebenso die Durchführung einheitlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. Hinzu kommt, daß die Archäologinnen und Archäologen in den Bezirksregierungen, welche die denkmalpflegerisch-archäologische Arbeit vor Ort betreiben, also die eigentliche Landesarchäologie, nicht mehr im Verband der Landesarchäologen vertreten sind. Die Veränderungen haben eine deutliche Schwächung der archäologischen Denkmalpflege in vielerlei - auch politischer - Hinsicht bewirkt und stellen schließlich eine erhebliche Verschlechterung der Arbeitssituation dar, was letztendlich dazu führen kann, daß der bis-

herige Qualitätsstandard der archäologischen Arbeit nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Es besteht jedoch ein Hoffnungsschimmer für eine positive Veränderung: Einem Kabinettsbeschuß aus dem Jahre 1997 zufolge soll eine mit Experten von außerhalb Niedersachsens besetzte Kommission gebildet werden, deren Aufgabe es sein wird, die Rolle der Archäologie zu definieren und Empfehlungen für eine eventuelle Neuordnung der Landesarchäologie zu geben.

Archäologisches Landesmuseum Schleswig

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat beschlossen, daß eine "Stiftung Landesmuseen Schloß Gottorf" errichtet wird, in der das "Archäologische Landesmuseum" und das "Schleswig-holsteinische Landesmuseum" (kunsthistorische und volkskundliche Sammlungen) unter einer Leitung zusammengefaßt werden. Dieser Zusammenschluss soll nicht nur auf der Leitungsebene geschehen, sondern auch im Bereich der bisher selbständigen Infrastrukturen. So sollen gemeinsame Einrichtungen wie Abteilungen für Ausstellungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Restaurierungswerkstätten, Fotolabors, Bibliotheken und Inventarisierung geschaffen werden.

Mag hinter dieser Zusammenlegung die Hoffnung auf eine bessere Auslastung der Abteilungen und Synergieeffekte - was letztendlich auf finanzielle Einsparungen hinausläuft - stehen, so befürchten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archäologischen Landesmuseums tiefgreifende Einschränkungen ihrer bisherigen Arbeitsmöglichkeiten und damit einen Verlust für die Erhaltung und Dokumentation archäologischer Quellen ebenso wie für die Möglichkeiten, diese vermitteln zu können. Sie weisen darauf hin, daß die Aufgaben- und Arbeitsbereiche der beiden Abteilungen zu unterschiedlich seien, so daß die Befürchtung besteht, daß beispielsweise in einer gemeinsamen Restaurierungswerkstatt der Qualitätsstandard der bisher rein archäologischen Werkstatt nicht mehr bewahrt werden könne. Mit entsprechenden Qualitätseinbußen wird auch in anderen Bereichen gerechnet. Insbesondere wird befürchtet, daß bei der Besetzung des Leitenden Direktors durch einen Kunsthistoriker die archäologische gegenüber der kunsthistorisch/volkskundlichen Abteilung benachteiligt wird, was sowohl eine Reduktion des Budgets als auch des Personals zur Folge haben kann. Dies sind bisher "nur" Befürchtungen, deren Eintreffen erst faßbar sein wird, wenn bereits Fakten geschaffen sind.

Das Gesetz zur Errichtung der "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf" ist in erster Lesung im Landtag beraten worden. Sein Text läßt erkennen, daß der projektierte Weg die Möglichkeit schafft, die archäologische Forschung des Landesmuseums zugunsten anderer Bereiche zu reduzieren.

Universität Rostock

Das Fachgebiet Ur- und Frühgeschichte wurde mit einer Professur in das 1991 gegründete Institut für Altertumswissenschaft eingegliedert.² Nach Emeritierung des Stelleninhabers (Prof. Dr. Harry Wüstemann) 1995 wurde die Professur jedoch wieder gestrichen. Die bisher unbesetzte Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters konnte im Mai 1995 besetzt werden und mit Hilfe von Lehrveranstaltungen auswärtiger Dozenten war es möglich, ein Lehrangebot für das Nebenfachstudium aufrecht zu erhalten. 1996 beschloß das Schweriner Kabinett, das Fach im Rahmen der Hochschulstrukturveränderung aufzuheben, und im Mai 1997 erhielt der Rektor der Universität Rostock durch die Kultusministerin von Mecklenburg-Vorpommern den Aufhebungsbeschluß. Fortan wird das Fach Ur- und Frühgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern alleine in Greifswald gelehrt, wo jedoch andere Schwerpunkte gesetzt werden, als dies zuvor in Rostock der Fall war.

Darstellung der Archäologie in der Öffentlichkeit

Das Interesse der Bürger an der Archäologie ist weiterhin in starkem Maße vorhanden, was sich an den Besucherzahlen der großen Ausstellungen (z. B. Frankenausstellung: Mannheim, Berlin; Alamannenausstellung: Stuttgart, Zürich, Augsburg) zeigt. Im Gegensatz zu früheren "Publikumsrennern" hat es sich bei den meisten der jüngeren großen Ausstellungen nicht mehr um "Gold-und-Silber aus XY - Ausstellungen" gehandelt, sondern um die Vorstellung von Ergebnissen der regionalen Landesarchäologie - wobei insbesondere der Stellenwert der modernen archäologischen Forschung für die Landesgeschichte hervorgehoben wurde, was äußerst positiv zu bewerten ist.

Doch es stellt sich die Frage, ob hier nicht dem Publikum eine "heile Archäologiewelt" vorgegaukelt wird. Vor dem Hintergrund katastrophal leerer Kassen im Jahr 1997, aufgrund derer es der archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg zeitweilig absolut unmöglich war, ihren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nachzukommen, wurde die Stuttgarter Lan-

desausstellung "Die Alamannen" als "Kultureller Höhepunkt des Jahres 1997" angepriesen. Zweifellos ist es als Verdienst des Archäologischen Landesmuseums Stuttgart anzusehen, zahlreiche Sponsoren gefunden zu haben, doch wird dem Publikum in einer solchen Ausstellung nicht bewußt (gemacht), welcher Gefährdung das archäologische Quellenmaterial gegenwärtig ausgesetzt ist. Dies beispielsweise in einer letzten Abteilung der Ausstellung vorzutragen, hätte sie einiges ihres Glamours beraubt und auch sicher gegen das gute politische Benehmen verstoßen - schließlich will sich ein Land (d. h. auch dessen Regierung) in einer solchen Ausstellung positiv darstellen.

Die in den verschiedenen Bereichen der archäologischen Forschung tätigen Kolleginnen und Kollegen müßten verstärkt auf den permanenten Verlust archäologischen Kulturgutes aufmerksam machen. Ob diese Bemühungen von den Medien mitgetragen werden, ist eine andere Frage. (Ein Photo eines glückseligen Archäologen, einen Topf in den Händen haltend mit der Bildunterschrift: "Sensationeller Fund ..." läßt sich gut verkaufen, ganz im Gegensatz zu einem Bild einer Großbaustelle mit der Bildunterschrift: "Wieder soundsoviele Quadratmeter ohne archäologische Untersuchung abgebaggert.")

Kommentar

Die vorgestellten Beispiele zeugen von einer schleichenden Demontage funktionsfähiger und seit Jahrzehnten bewährter archäologischer Institutionen, dank derer die deutsche archäologische Forschung im Ausland einen guten Ruf genießt. Handelte es sich jeweils um Einzelfälle, so wären dies Verluste für die jeweiligen Regionen, die eventuell im Gesamtrahmen z. T. aufgefangen werden könnten. Die Menge der Einzelfälle bedeutet jedoch eine großflächige Reduktion archäologischer Quellen, die sich als Verlust für die kulturgeschichtliche Forschung in ganz Europa darstellt.

Diese Entwicklung vollzieht sich, wie aus den aufgeführten Beispielen ersichtlich wird, auf allen Bereichen archäologischer Tätigkeiten. Nicht nur bei der Erfassung, der Dokumentation, der Bewahrung und der Erforschung archäologischer Quellen werden Abstriche gemacht, sondern auch bei deren Vermittlung an die Öffentlichkeit. Mögen großangelegte Ausstellungen das Gegenteil belegen, so sind dies jedoch zumeist Aushängeschilder, die zwar ihre Berechtigung haben, jedoch nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, daß vielerorts bei der alltäglichen Museumsarbeit einiges im Argen liegt. Auch führt die Reduktion der uni-

Article 6

Each Party undertakes:

- i to arrange for public financial support for archaeological research from national, regional and local authorities in accordance with their respective competence;
- ii to increase the material resources for rescue archaeology:
 - a by taking suitable measures to ensure that provision is made in major public or private development schemes for covering, from public sector or private sector resources, as appropriate, the total costs of any necessary related archaeological operations;
 - b by making provision in the budget relating to these schemes in the same way as for the impact studies necessitated by environmental and regional planning precautions, for preliminary archaeological study and prospection, for a scientific summary record as well as for the full publication and recording of the findings.

Abb. Artikel 6 der Konvention von Malta.

versitären Ausbildungsmöglichkeiten langfristig zu Defiziten. Abgesehen von den zunehmend schlechteren Ausbildungsbedingungen für HauptfachstudentInnen kann auch den NebenfachstudentInnen - insbesondere in der LehrerInnenausbildung -, wie das Beispiel Rostock zeigt, für den längsten Zeitraum der Menschheitsgeschichte keine qualifizierte Ausbildung mehr geboten werden.

Alle oben aufgeführten Maßnahmen wurden gegen den Willen der betroffenen Fachleute und archäologischer Gremien getroffen, die im Vorfeld der Entscheidungen auf die Verschlechterungen für die archäologische Forschung aufmerksam gemacht haben, sofern dazu Gelegenheit bestand. Es geht hier nicht um Besitzstandswahrungen im Sinne des u. U. auch verständlichen Wunsches, eventuelle unbequeme Veränderungen oder auch befürchtete Verschlechterungen von persönlichen Karrieremöglichkeiten zu verhindern, sondern um die Erhaltung von bestehenden Strukturen, die eine bestmögliche Sicherung des archäologischen Kulturerbes ermöglichen.

Die Politiker scheinen über dieses Problem hinwegzusehen: So bekannte der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin TEUFEL bei der Eröffnung des Landesdenkmaltages 1997: *"Ich bin sehr gerne zu Ihnen gekommen, weil ich die Arbeit des Landesdenkmalamtes schätze ... [Ich will] mit meiner Anwesenheit unterstreichen, welche Bedeutung die Landesregierung der Denkmalpflege in Baden-Württemberg beimißt. Denkmalpflege ist Kulturpflege ersten Ranges. Sie hat in unserem Land Verfassungsrang"*

(TEUFEL 1997). Es folgten Zitate von Schiller, Golo Mann und Plutarch über Geschichtszeugen und weiterhin Hinweise auf das kulturelle Erbe im Bundesland mit einer Aufzählung archäologischer Objekte und speziell derer in der Liste des Weltkulturerbes. Es ist schwer zu beurteilen, ob der Ministerpräsident wirklich nicht wußte, daß die Landesarchäologie zur gleichen Zeit kaum mehr arbeitsfähig war, oder ob hier für das Eröffnungspublikum bewußt ein Potemkinsches Dorf aufgebaut werden sollte.

Es stellt sich die Frage, in welchem Maße insbesondere der Artikel 6 der 1992 von den Mitgliedsstaaten des Europarates beschlossenen *"Europäischen Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes"* (Konvention von Malta) befolgt wird, in dem sich die Unterzeichnerländer verpflichtet haben, die Finanzierung für die Erhaltung und Erforschung der archäologischen Quellen zu garantieren (KONVENTION VON MALTA 1992) (Abb.). Angesichts der aufgezählten Fälle möchte man meinen, daß die deutsche Unterschrift unter die Konvention wertlos ist.

Wenn während eines Tiefpunktes der Landesarchäologie gleichzeitig mit einer aufwendigen Archäologieausstellung ein kultureller Höhepunkt im Lande gefeiert wird, zeigt dies, daß erhebliche Mißverständnisse bezüglich der Aufgaben und der Unverzichtbarkeit der kontinuierlichen Arbeit der Landesarchäologie bestehen. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß sowohl der Bevölkerung als auch den Politikerinnen und Politikern die Wichtigkeit der Sicherung und Interpretation archäologischer Quellen für die

Bewahrung und die Erschließung der kulturellen Erinnerung sowie deren Vermittlung nicht in dem Maße bewußt ist, wie dies beispielsweise für den Bereich Umweltschutz der Fall geworden ist. Es bleibt zu hoffen, daß sich künftig eine politische Lobby für die Archäologie entwickelt, die den gleichen Einfluß wie die des Umweltschutzes gewinnt.

Anmerkungen

1 Stelleninhaber war der Prähistoriker Hans-Otto Pollmann.

2 Von 1939 bis 1945 bestand ein eigenes Institut für Vorgeschichte; zu DDR-Zeiten wurde das Fach im Rahmen der Geschichtswissenschaften gelehrt. Zur Geschichte des Faches in Rostock siehe H. KEILING 1998.

Für zahlreiche Informationen danke ich den Kolleginnen und Kollegen aus den genannten Einrichtungen.

Literatur

BIEL, J. (1998) Vorwort. *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1997, Stuttgart 1998*, 5-6.

KEILING, H. (1998) Das Fach Ur- und Frühgeschichte in Rostock. *Arch. Nachrichtenbl.* 3, 1998. 2, 206-211.

KONVENTION VON MALTA (1992) Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes. Englischer Text abrufbar unter:
www.tufts.edu/fletcher/multilaterals.html oder
www.life.csu.edu.au/~dspennem/virtpast/icomos/e-arch.htm

PLANCK, D. (1997) Editorial.
Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 1/1997, 1-4.

POLLMANN, H.-O. (o. J.) Die Arbeit der Stadtarchäologie 1994 bis 1996. Manuskript. Für die Überlassung einer Kopie des Manuskriptes danke ich dem Verfasser und für die Übersendung Frau Gudrun Noll, Stadtmuseum Erfurt.

TEUFEL, E. (1997) Eröffnungsansprache.
Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 4/1997, 105-108.

THÜRINGER ALLGEMEINE 26. 4. 1997

Dr. Michael Schmaedecke
Amt für Kultur
Archäologie und Kantonsmuseum
Regierungsgebäude
CH - 4410 Liestal
Schweiz
e-mail: m.schmaedecke@bluewin.ch